

I. Nachtrag
zu der Richtlinie über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken
die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen

1.

§ 1 Abs. 1 i: 1 „Treffpunkt“ mit angrenzender Küche im Marktreff

2.

§ 2 Abs. 1 j: Der „Treffpunkt“ kann von Vereinen und Privatpersonen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen genutzt werden. Wenn gewünscht, kann auch die angrenzende Küche mit genutzt werden. Die Räume sind besenrein vom Nutzer zurückzugeben.

Für die Nutzung des „Treffpunkt“ ist ein Entgelt in Höhe von X € zu entrichten. Wird der Treffpunkt mit der Küche genutzt, so ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von X € zu entrichten.

Die Nutzung der Räume für Seniorenveranstaltungen ist kostenlos, wenn diese von der AWO Heidgraben und dem Sozialverband Heidgraben-Seestermühle oder der Gemeinde als Träger bzw. Einladender durchgeführt werden.

3.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntgabe zum 1.12.2018 in Kraft.

Heidgraben, den

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister

(Jürgensen)